

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/023/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.11.2022	Verwaltungsausschuss Stadtrat	Vorberatung Entscheidung

Zuschuss Heimatverein Fürstenau - Schlosskonzerte

Der Heimatverein Fürstenau bietet seit Jahren Konzerte im Sitzungssaal des Schlosses an. Grundsätzlich wird nach Aussage des Heimatvereins das Angebot sehr gut angenommen, jedoch werden seit einigen Jahren rückläufige Besucherzahlen verzeichnet. Die Musikreihe könne daher nur schwer alleine aus den Eintrittsgeldern finanziert werden.

Nach § 3 der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Fürstenau vom 13.03.2018 erhalten folgende Vereine und Verbände für dauerhafte kulturelle und soziale Aktivitäten jährliche Förderungen:

- | | |
|--|------------|
| • Ferienpassaktion | 1.500,00 € |
| • Feuerwehrkapelle Fürstenau | 700,00 € |
| • Heimatverein Settrup | 1.000,00 € |
| • Kolpingkapelle Schwagstorf | 1.100,00 € |
| • Seniorenpass | 2.000,00 € |
| • Spielmannzug Settrup | 400,00 € |
| • Stadtjugendring Fürstenau | 5.000,00 € |
| • Verein f. Ausbildung von Jugendlichen
im Altkreis Bersenbrück (VAB) | 50,00 € |

Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine abschließende Aufstellung.

Letztmalig wurde das Förderrichtlinienprogramm am 28.09.2021 durch den Traditionsverband der Pommernkaserne Fürstenau mit einer Bezuschussung in Höhe von 200,00 € ergänzt.

Ein voriger Antrag auf Bezuschussung der Schlosskonzertreihe des Heimatvereines Fürstenau ist bereits am 05.03.2019 durch den Verwaltungsausschuss und am 19.03.2019 durch den Stadtrat einstimmig abgelehnt worden. Der Antrag bezieht sich auf ein projektgebundenes Angebot des Heimatvereines Fürstenau. Derartige Förderung sieht das Förderrichtlinienprogramm nicht vor.

Sollte der Heimatverein Fürstenau aufgenommen werden, müsste die Förderrichtlinie ergänzt werden. Zu bedenken ist, dass dann auch die Heimatvereine der Ortsteile von Fürstenau evtl. bedacht werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag.

K l e i n k a r h o f f
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen